

Unterrichtung
(zu Drs. 16/1513 und 16/2061)

Der Präsident
des Niedersächsischen Landtages
– Landtagsverwaltung –

Hannover, den 20.01.2010

Kali und Salz Aktiengesellschaft auf den Stand der Technik verpflichten

Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 16/1513

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz - Drs. 16/2061

Der Landtag hat in seiner 59. Sitzung am 20.01.2010 folgende EntschlieÙung angenommen:

Schädliche Salzeinleitungen in Werra und Weser beenden - K+S Aktiengesellschaft muss „beste verfügbare Technik“ umsetzen

Der Landtag hat in mehreren Beschlüssen seine tiefe Sorge um die erhebliche Belastung von Werra und Weser durch Salzabfälle der Firma Kali und Salz geäußert.

Seit vielen Jahren stellt sich die Frage, wie man die Kaliproduktion umweltverträglicher gestalten kann. Die Lösung liegt in der Anwendung zeitgemäÙer Technologien.

Für Arbeitsplätze und Umwelt müssen nunmehr umgehend konkrete und dauerhafte Entsorgungsstrategien angegangen werden.

Der Landtag bittet daher die Landesregierung:

1. sich dafür einzusetzen, dass Kali und Salz die nach EU-Recht definierte „beste verfügbare Technik“ anerkennt und zur Entsorgung der salzhaltigen Laugen anwendet,
2. sich nachdrücklicher gegen den geplanten Bau von Abwasserpipelines sowohl in die Weser als auch in die Nordsee zu wenden und sich gegen die Fortschreibung der im November 2012 auslaufenden Grenzwerte für den Chloridgehalt und die Wasserhärte auszusprechen, und
3. alle rechtlichen und politischen Möglichkeiten zur Verhinderung der weiteren dauerhaften Entsorgung der Salzabfälle der Kaliindustrie in Werra und Weser zu prüfen.

Die unterirdischen Aufnahmekapazitäten für Kalilaugen sind bereits jetzt erschöpft. Die versenkten Abwässer haben den genehmigten Versenkungsraum im Plattendolomit verlassen, sie dringen bereits an die Erdoberfläche und gelangen über die Vorfluter in die Werra. Da zur Einhaltung der EG-WRRL die Salzeinleitungen in die FlüÙe drastisch gesenkt werden müssen, ist das Unternehmen K+S gefordert, unverzüglich alle technischen Möglichkeiten umzusetzen. Jede weitere Verzögerung gefährdet massiv die Umwelt und die 5 000 Kaliarbeitsplätze und ist damit nicht mehr hinzunehmen.

International und national praktizierte, fortschrittliche Verfahren erlauben die Produktion von Kalidünger und Chemierohstoffen ohne Abstoß von salzhaltigen Abwässern und ohne Aufschüttung von Salzhalden. Durch die Anwendung alternativer Abbautechniken in Verbindung mit dem Versatz von Produktionsrückständen lässt sich darüber hinaus die Ausbeute der Rohsalze umweltschonend optimieren. Dies führt zu verlängerten Laufzeiten der Gruben und sichert langfristig Arbeitsplätze in einer strukturschwachen Region.

Die vom sogenannten runden Tisch diskutierte Fernentsorgung der Salzabfälle in die Nordsee ist keine akzeptable Lösung des Problems. Die Nordseeküste ist nicht nur eine einmalige Naturlandschaft, sondern auch touristisch und wirtschaftlich sehr bedeutend. Eine Salzlaugenpipeline stünde der weiteren positiven Entwicklung unserer Küstenregion entgegen und würde letztendlich eine Verlagerung der Umweltbelastungen von einem Ökosystem in ein anderes bedeuten.

Eine Salzlaugenpipeline in die Oberweser oder in die Nordsee würde auch nicht zu der dringend erforderlichen Reduzierung der Salzeinträge an der Quelle führen.

Im EU-Recht wird nicht die Einhaltung irgendeines „Standes der Technik“ im Sinne einer Beschreibung gängiger Produktionsweisen gefordert, sondern die „beste verfügbare Technik“ als effizienterer und fortschrittlichster Entwicklungsstand. Die „beste“ Technik ist diejenige, die am wirksamsten zur Erreichung eines allgemein hohen Schutzniveaus für die Umwelt insgesamt geeignet ist. Die beste verfügbare Technik wird durch die Umweltgesetzgebung als einzuhaltender Standard festgeschrieben und in der IVU-Richtlinie (2008/1/EG) Artikel 2 Nr. 12 i. V. m. Anhang IV definiert.

Vor dem Hintergrund der Anforderungen der EG-WRRL stellt die Einführung dieser besten verfügbaren Technik die einzige langfristig akzeptable Variante dar.